

Wichtige Mitteilungen

- Info zur MwSt.-Anpassung -

- Aktualisierte Fassung vom 26.06.2020 -

Die Bundesregierung hat beschlossen, die MwSt.-Sätze für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% zu senken.

Diese Information ist eine aktualisierte Fassung der von uns bereits am 10.06.2020 veröffentlichten Mitteilung.

Folgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf das Warenwirtschaftssystem HILTES 4000 Express/Basic/Professional. Sollten Sie Fragen zu älteren Systemen haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Support.

Um Ihnen das Arbeiten zu erleichtern, haben wir für Sie einige zusätzliche Hilfestellungen programmiert. Damit Sie diese nutzen können bzw. diese auch greifen können, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie den aktuellen Service-Patch für das System HILTES 4000, den wir am 29.06.2020 als Download bereitstellen, installieren!

Da wir mehrfach darauf angesprochen wurden, hier noch einmal der Hinweis:
Eine Anpassung der MwSt.-Sätze ändert nicht die VK-Preise!

Die MwSt.-Anpassung alleine führt „nur“ dazu, dass die auf dem Kassen-Bon, einer Rechnung oder in den Statistiken ausgewiesene Mehrwertsteuer entsprechend anders ausfällt und Sie als Händler ab dem 01.07.2020 weniger bzw. später zum 01.01.2021 wieder mehr Mehrwertsteuer abführen.

Die im System hinterlegten VK-Preise der einzelnen Artikel bleiben durch eine Anpassung der MwSt.-Sätze also unverändert gültig!

Wenn Sie als Händler den Steuervorteil an Ihre Kunden weitergeben möchten, müssten Sie also entweder die Preise der Artikel im System über die Funktion „Preisänderung“ entsprechend anpassen und damit die Ware neu auszeichnen, oder Sie geben an der Kasse einen entsprechenden Nachlass.

Welche Möglichkeiten es her gibt, haben wir im Kapitel „Kasse“ (ab Seite 18) für Sie zusammengefasst.

Inhaltsverzeichnis:

Hinterlegung der MwSt.-Sätze

Teil 1 - Einstellungen Stammdaten	Seite 3
Teil 2 - Einstellungen Mandantenstamm	Seite 11
Teil 3 - Kontrolle Einstellungen Kasse	Seite 13
Teil 4 - Hinterlegung der Steuerschlüssel	Seite 15

Kasse

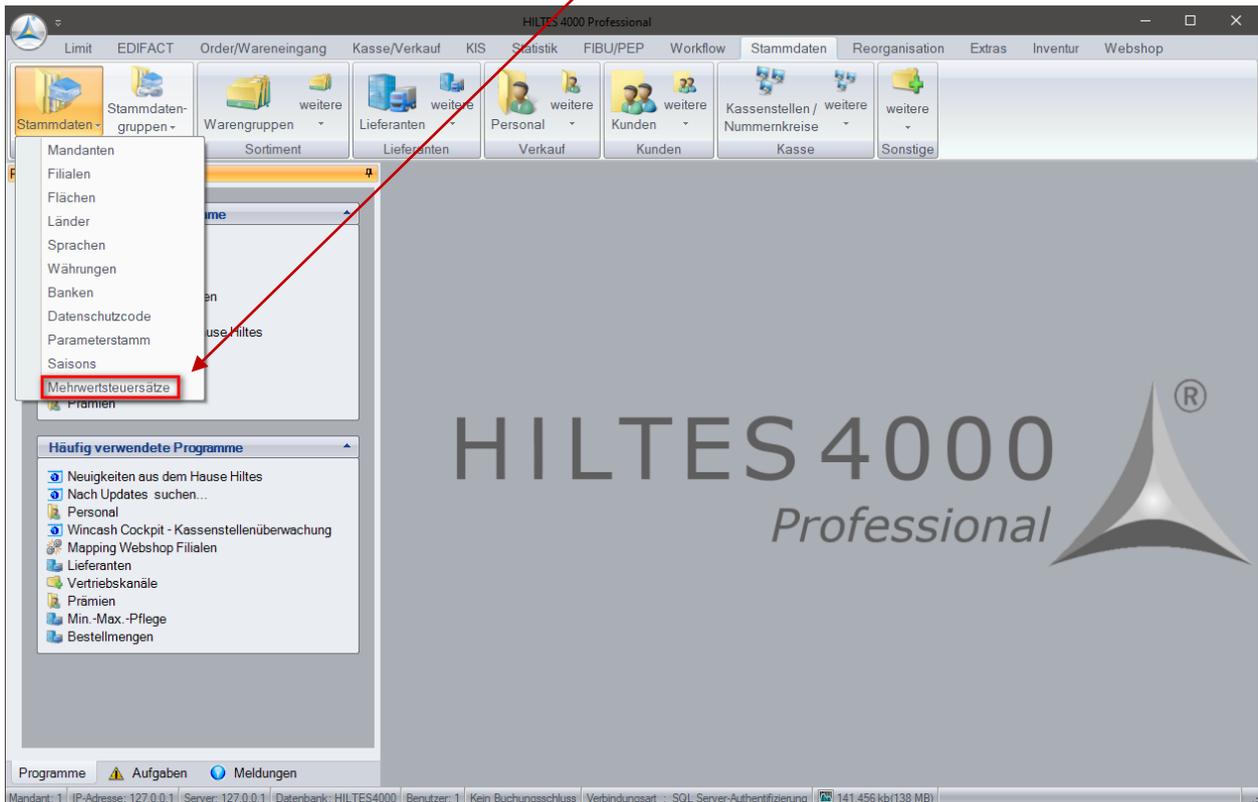
Allgemeine Hinweise	Seite 17
Vorgänge getrennt erfassen	Seite 17
Möglichkeiten der Weitergabe des Steuervorteils	Seite 18

Zusätzliche Hilfs-Programme

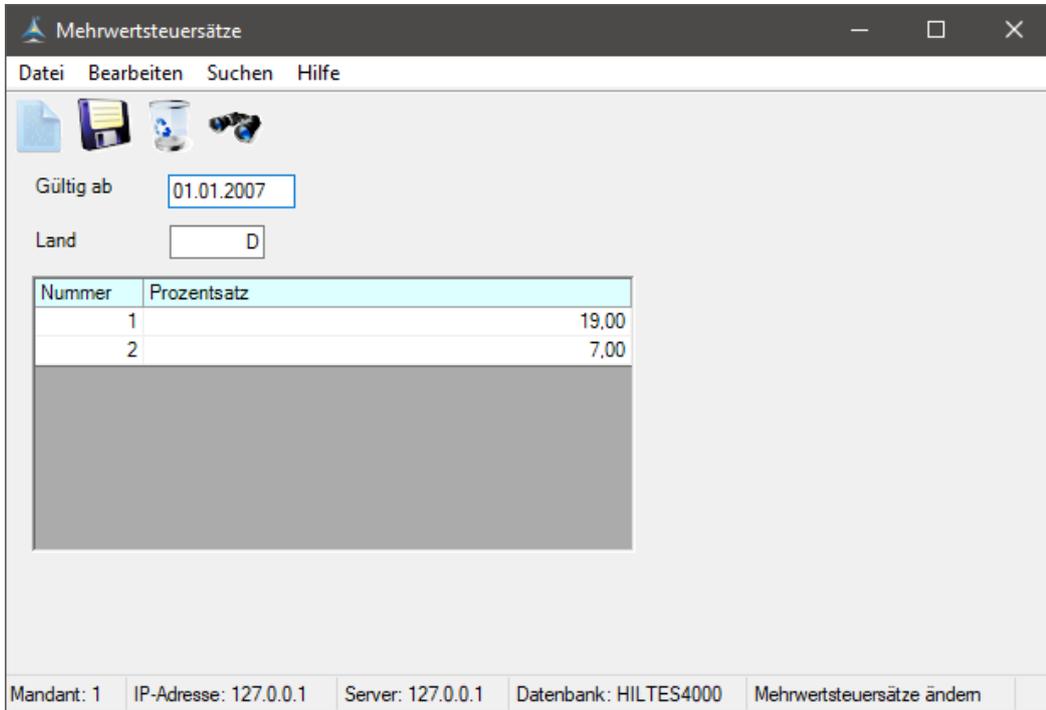
Hinweis bei EDI-INVOICE-Rechnungskontrolle	Seite 21
Protokoll zur Abgrenzung der Gutscheine	Seite 22-24
Protokoll zur Abgrenzung der Gutschriften	Seite 25
Protokoll zur Abgrenzung der Retouren	Seite 25

Hinterlegung der MwSt.-Sätze - Teil 1 - Einstellungen Stammdaten

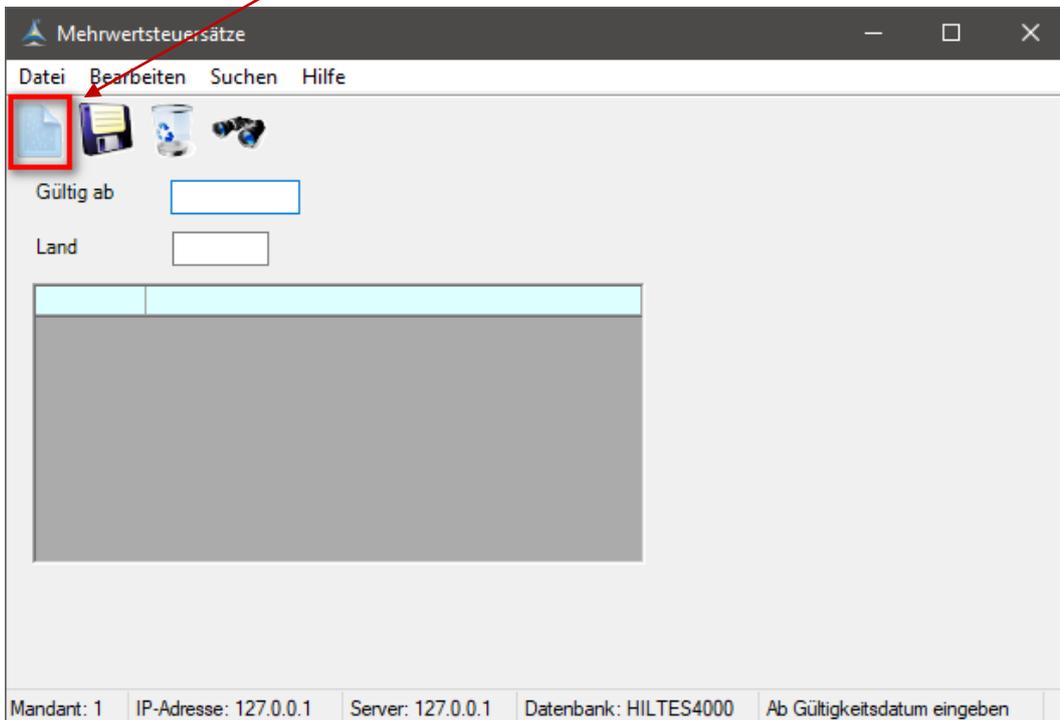
Damit die veränderten MwSt.-Sätze greifen, müssen Sie diese in Ihrem System HILTES 4000 Express / Basic / Professional entsprechend hinterlegen. Rufen Sie dazu das entsprechende Stammdatenprogramm über den Reiter Stammdaten auf:



Hier sehen Sie dann die bei Ihnen aktuell hinterlegten Steuersätze.



Um nun einen neuen / veränderten Steuersatz anzulegen drücken Sie bitte auf das erste Symbol (Neu).



Tragen Sie dann das „Gültig ab“ ein. Das Land wird hier nur dann abgefragt, wenn Sie mit filial-abhängigen MwSt.-Sätzen arbeiten.

Mehrwertsteuersätze

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Gültig ab 01.07.2020

Land D

Mandant: 1 | IP-Adresse: 127.0.0.1 | Server: 127.0.0.1 | Datenbank: HILTES4000 | Land eingeben

Bestätigen Sie mit ENTER

Tragen Sie dann den neuen MwSt.-Satz ein.

Mehrwertsteuersätze

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Gültig ab 01.07.2020

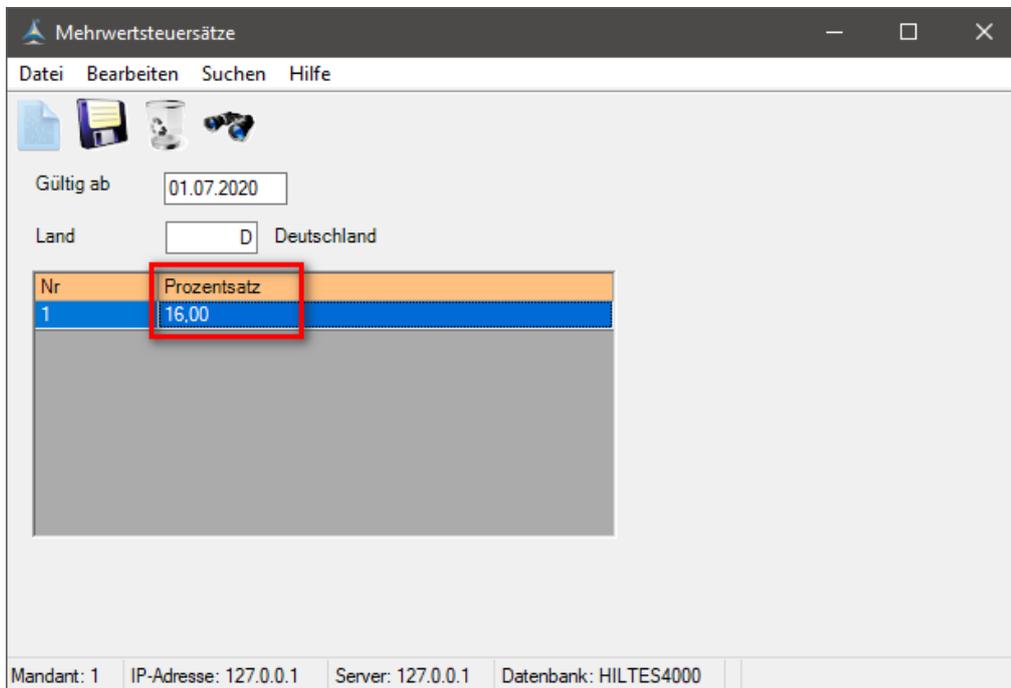
Land D Deutschland

Nr	Prozentsatz
1	16

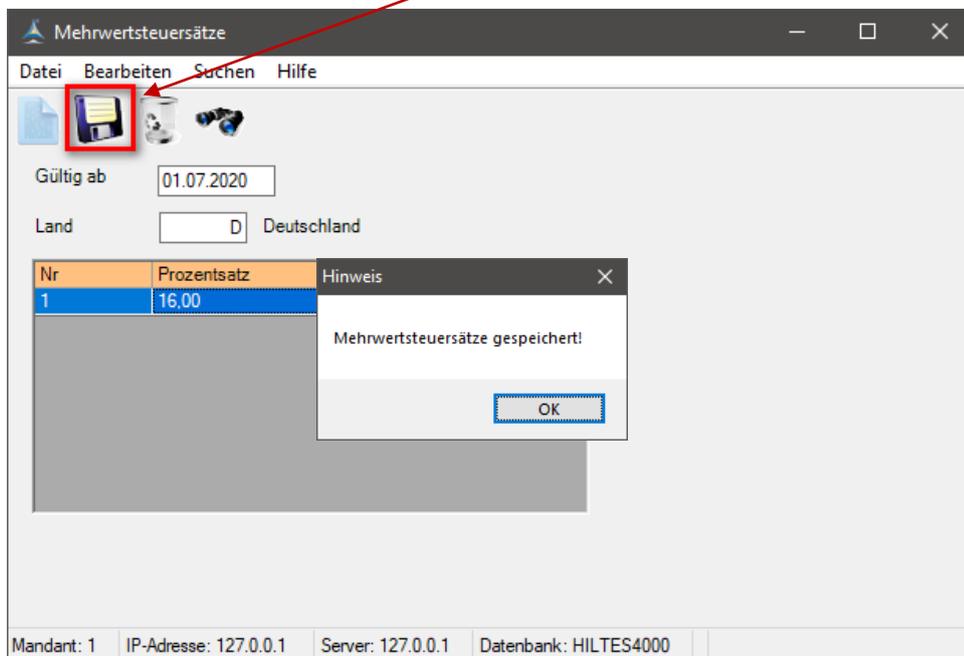
Mandant: 1 | IP-Adresse: 127.0.0.1 | Server: 127.0.0.1 | Datenbank: HILTES4000

Bestätigen Sie die Eingabe mit ENTER

Damit wird das Feld dann auch mit dem richtigen Format gefüllt.



Danach das Ganze durch „Speichern“ bestätigen:



Damit sind nun folgende Steuersätze mit folgenden Gültigkeiten hinterlegt:

Suchfunktion Mehrwertsteuersätze

Neue Suche Suche starten

Gültig ab	Nummer	Prozentsatz	Land
01.01.2007	1	19,00	D
01.01.2007	2	7,00	D
01.07.2020	1	16,00	D

Prozentsatz: Enthält

Um nun noch den veränderten ermäßigten Steuersatz zu hinterlegen, gehen Sie wie folgt vor:

Sie gehen wieder auf „Neu“...

Mehrwertsteuersätze

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

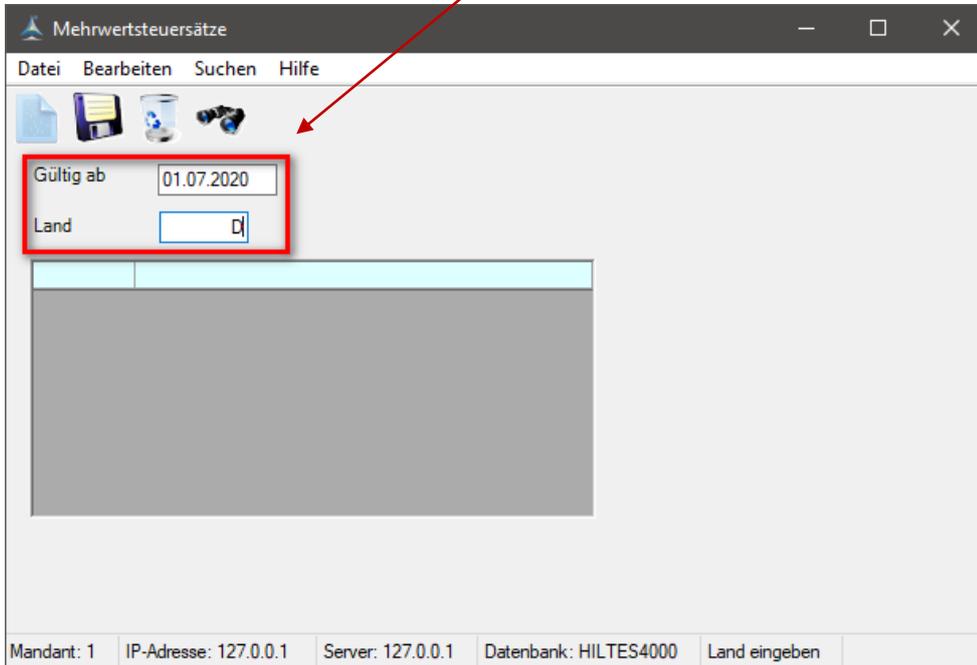
   

Gültig ab

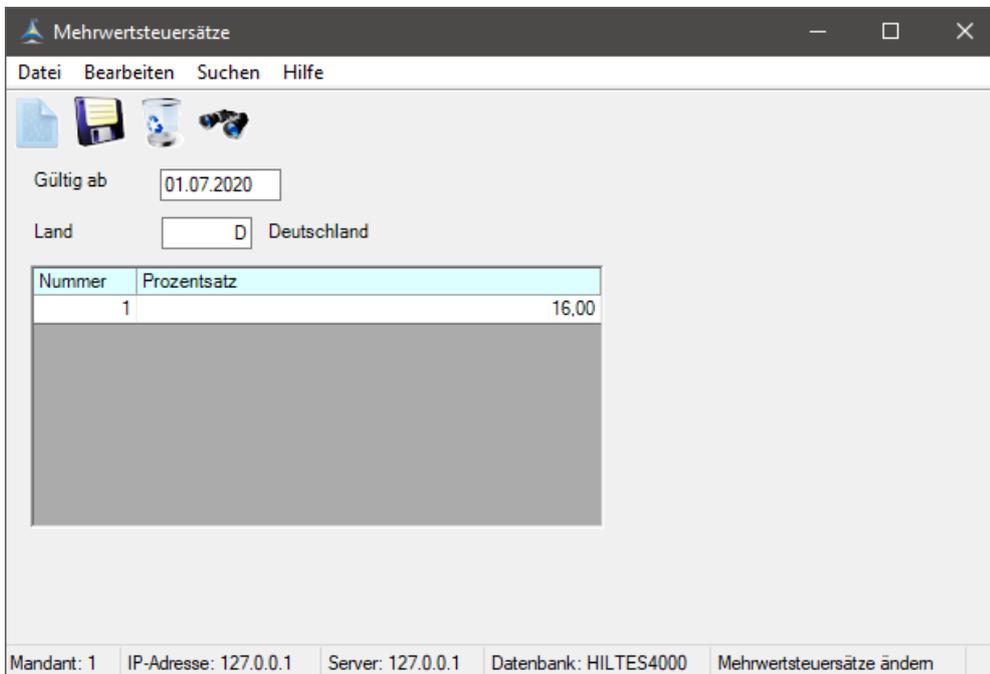
Land

Mandant: 1 IP-Adresse: 127.0.0.1 Server: 127.0.0.1 Datenbank: HILTES4000 Ab Gültigkeitsdatum eingeben

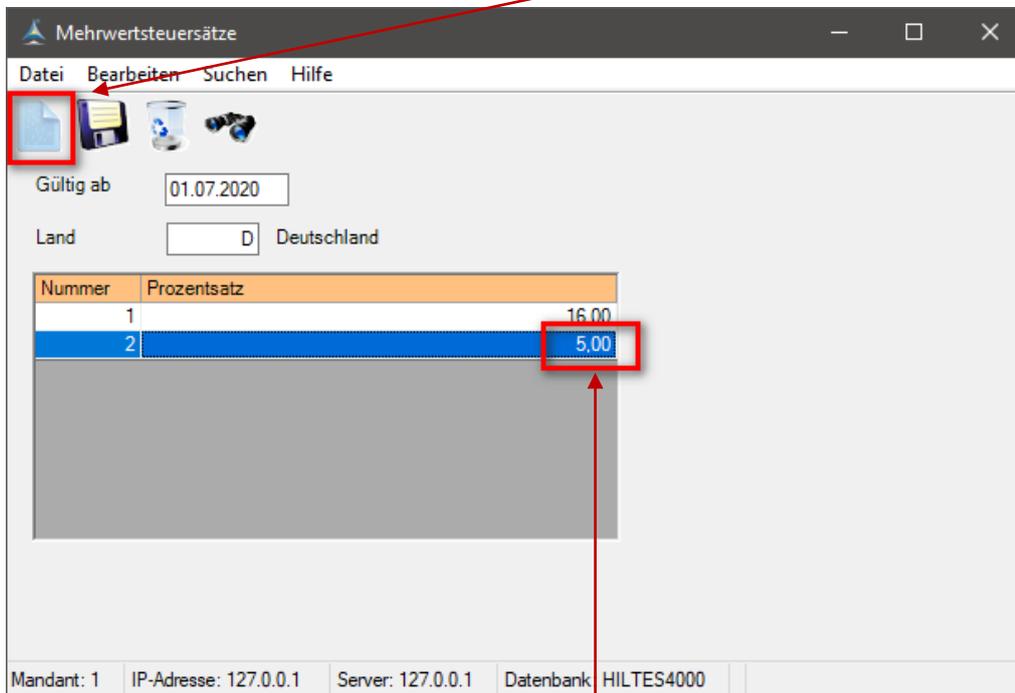
Dann tragen Sie wieder das „Gültig ab“ und das Land ein.



Nach dem Bestätigen mit ENTER wird Ihnen angezeigt, dass für diesen Zeitraum schon ein Steuersatz angelegt ist.



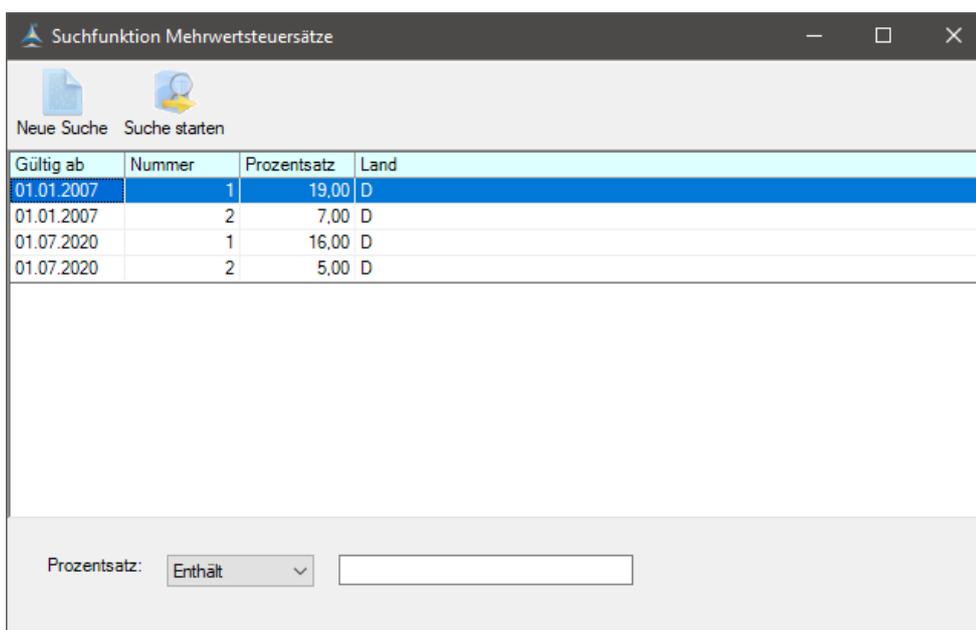
Drücken Sie an dieser Stelle noch einmal auf „Neu“.



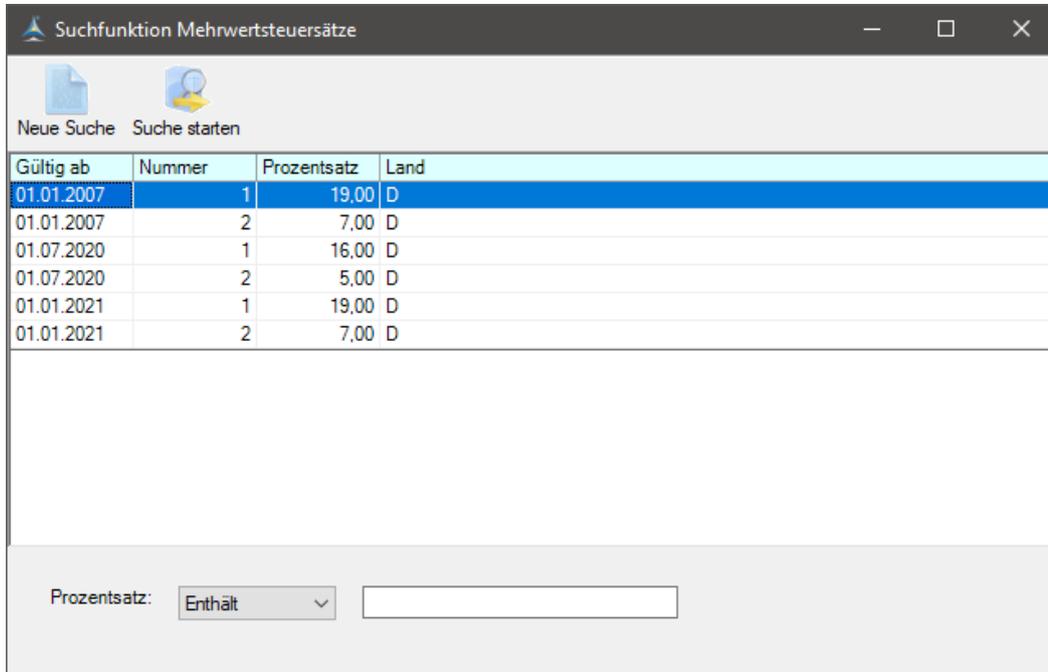
Sie können dann einen weiteren Steuersatz anlegen.

Auch hier wieder mit ENTER bestätigen
und das Ganze danach über das Disketten-Symbol speichern!

Damit sind dann folgende Steuersätze mit folgenden Gültigkeiten hinterlegt:



Sie können schon jetzt nach genau diesem Schema die Sätze und Gültigkeiten für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 hinterlegen.



The screenshot shows a software window titled "Suchfunktion Mehrwertsteuersätze". It contains a table with the following data:

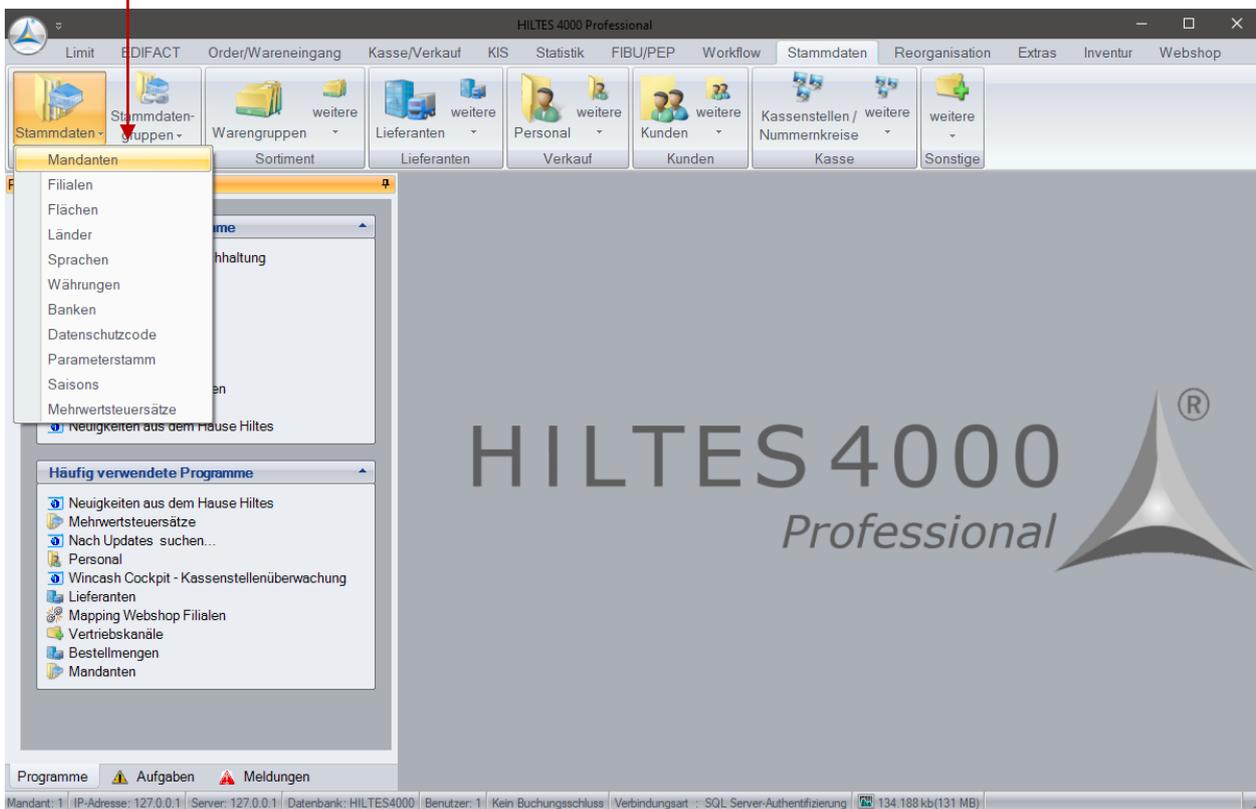
Gültig ab	Nummer	Prozentsatz	Land
01.01.2007	1	19,00	D
01.01.2007	2	7,00	D
01.07.2020	1	16,00	D
01.07.2020	2	5,00	D
01.01.2021	1	19,00	D
01.01.2021	2	7,00	D

Below the table, there is a search filter section with the label "Prozentsatz:" followed by a dropdown menu set to "Enthält" and an empty text input field.

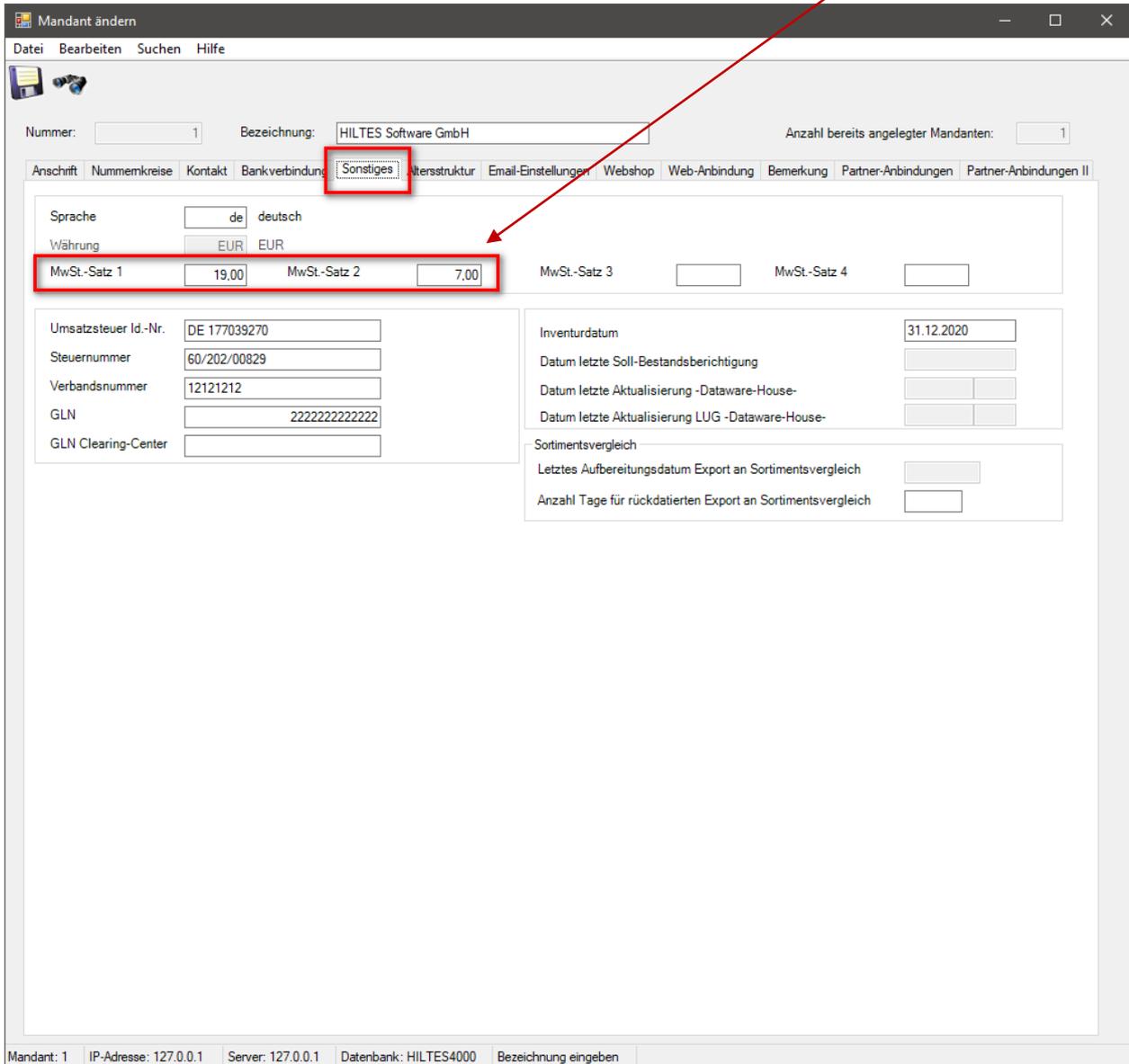
Soweit kann man also alles im Vorfeld anlegen.

Hinterlegung der MwSt.-Sätze - Teil 2 - Einstellungen Mandantenstamm

Darüber hinaus müssen die geänderten MwSt.-Sätze auch noch im Mandantenstamm hinterlegt werden.



Hier müssen im Reiter „Sonstiges“ die ab dem 01.07.2020 gültigen Steuersätze hinterlegt werden.



Mandant ändern

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Nummer: 1 Bezeichnung: HILTES Software GmbH Anzahl bereits angelegter Mandanten: 1

Anschrift Nummernkreise Kontakt Bankverbindung **Sonstiges** Altersstruktur Email-Einstellungen Webshop Web-Anbindung Bemerkung Partner-Anbindungen Partner-Anbindungen II

Sprache de deutsch

Währung EUR EUR

MwSt.-Satz 1 19,00 MwSt.-Satz 2 7,00 MwSt.-Satz 3 MwSt.-Satz 4

Umsatzsteuer Id.-Nr. DE 177039270

Steuernummer 60/202/00829

Verbandsnummer 12121212

GLN 222222222222

GLN Clearing-Center

Inventurdatum 31.12.2020

Datum letzte Soll-Bestandsberichtigung

Datum letzte Aktualisierung -Dataware-House-

Datum letzte Aktualisierung LUG -Dataware-House-

Sortimentsvergleich

Letztes Aufbereitungsdatum Export an Sortimentsvergleich

Anzahl Tage für rückdatierten Export an Sortimentsvergleich

Mandant: 1 IP-Adresse: 127.0.0.1 Server: 127.0.0.1 Datenbank: HILTES4000 Bezeichnung eingeben

Hier einfach die geänderten Steuersätze eintragen und das Ganze wieder über das Disketten-Symbol speichern.

ACHTUNG - WICHTIG - UNBEDINGT BEACHTEN!!!

Es gibt an dieser Stelle keine Möglichkeit, eine zeitliche Gültigkeit zu hinterlegen! Das bedeutet, dass man die veränderten Sätze hier also erst am 30.06.2020 nach Abschluss der Verbuchung aller Tagesabschlüsse ändern, entsprechend hinterlegen und dann speichern darf! Das Gleiche gilt für den 31.12.2020, wenn wieder alles auf 19% bzw. 7% zurückgestellt werden muss! Das dürfen Sie also keinesfalls früher machen!

Hinterlegung der MwSt.-Sätze - Teil 3 - Kontrolle Einstellungen Kasse

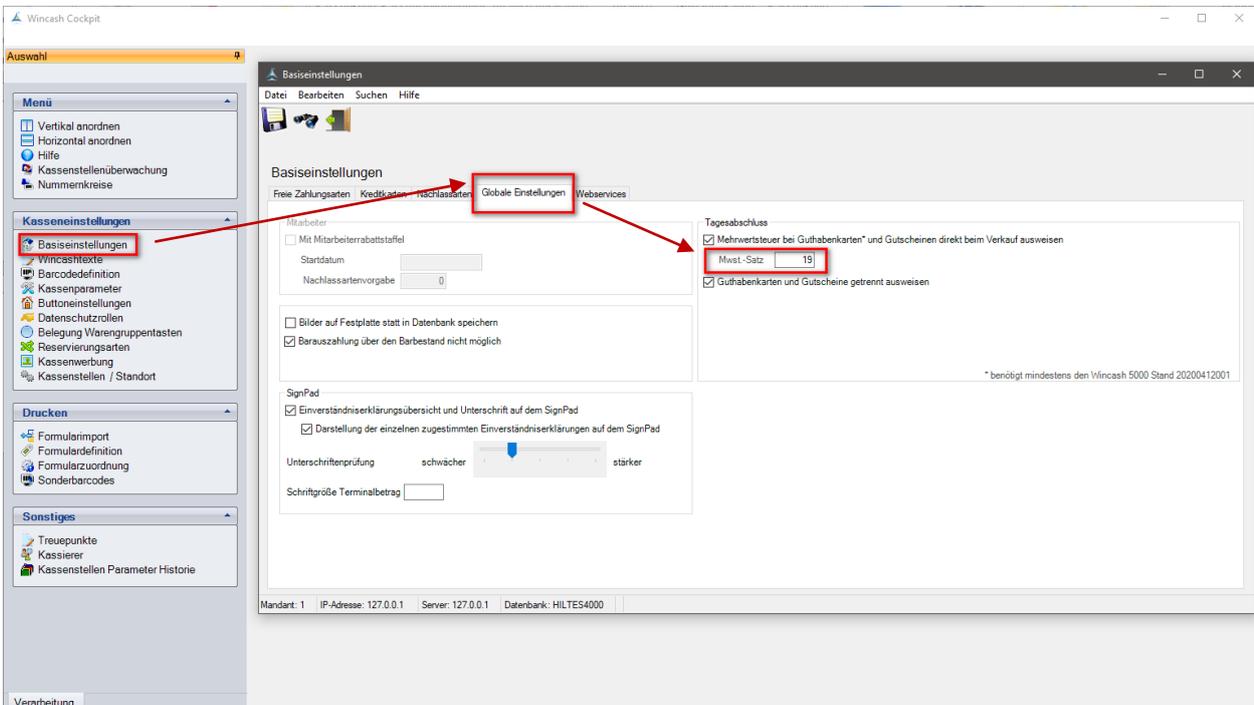
Die so im Warenwirtschaftssystem hinterlegten MwSt.-Sätze werden durch den Datenaustausch mit den Kassen WinCash 3000 + WinCash 5000 automatisch an die Kassen übergeben. Die dann an diesen Kassen gebuchten Vorgänge werden dann ab dem entsprechenden Gültigkeitszeitpunkt mit den entsprechenden MwSt.-Sätzen gebucht. Auf den Belegen werden dann auch die jeweils gültigen MwSt.-Sätze ausgewiesen - eine Anpassung der Kassenbelege ist also nicht notwendig!

Soweit also kein Handlungsbedarf.

Anwender mit dem Kassensystem WinCash5000 haben aber die Möglichkeit, die vom System vorgegebenen MwSt.-Sätze auf Kassenebene zu übersteuern. Diese Funktionalität ist immer dann erforderlich, wenn es Kassen gibt, die im grenznahen Bereich oder an Flughäfen mit einem anderen MwSt.-Satz betrieben werden.

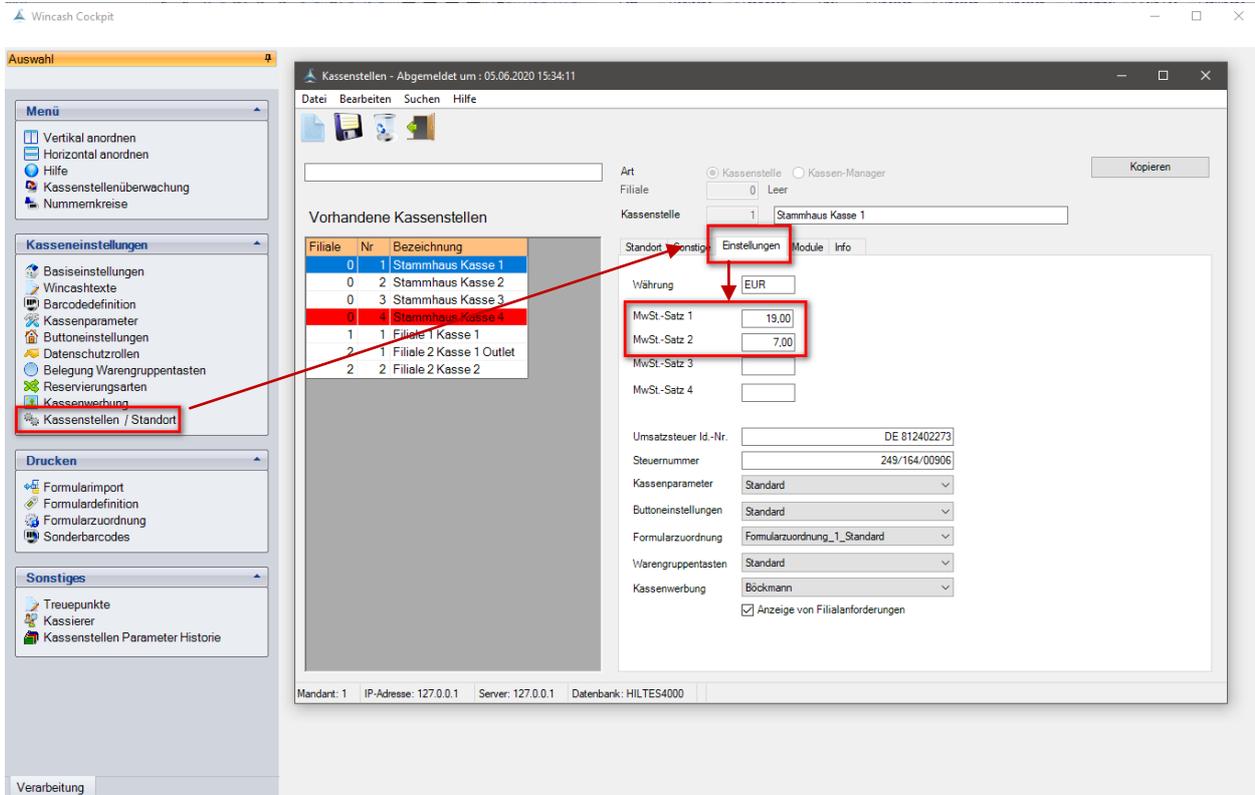
Wenn man aus diesem Grund im WinCash-Cockpit bewusst und richtigerweise andere MwSt.-Sätze hinterlegt hat, sollte man diese zum 01.07.2020 bzw. zum 01.01.2021 (vor dem Start der Kassen!!!) noch einmal kontrollieren.

Einmal hier:



The screenshot shows the WinCash Cockpit interface. On the left, there is a sidebar with a menu and a list of 'Kasseneinstellungen' (Cash Register Settings). The 'Basisinstellungen' (Basic Settings) option is selected and highlighted with a red box. A red arrow points from this menu item to the 'Basisinstellungen' window. In the 'Basisinstellungen' window, the 'Globale Einstellungen' (Global Settings) tab is active. Under the 'Tagesabschluss' (Daily Closing) section, the 'MwSt.-Satz' (VAT rate) is set to '19', which is highlighted with a red box. A second red arrow points from the 'Globale Einstellungen' tab to this field. The status bar at the bottom indicates 'Mandant: 1 | IP-Adresse: 127.0.0.1 | Server: 127.0.0.1 | Datenbank: HILTES4000'.

Und einmal hier:



Menü

- Vertikal anordnen
- Horizontal anordnen
- Hilfe
- Kassenstellenüberwachung
- Nummernkreise

Kasseneinstellungen

- Basiseinstellungen
- Wincashtexte
- Barcodedefinition
- Kassenparameter
- Buttoneinstellungen
- Datenschutzrollen
- Belegung Warengruppentasten
- Reservierungsarten
- Kassenwerbung
- Kassenstellen / Standort**

Drucken

- Formularimport
- Formulardefinition
- Formularzuordnung
- Sonderbarcodes

Sonstiges

- Treuepunkte
- Kassierer
- Kassenstellen Parameter Historie

Kassenstellen - Abgemeldet um : 05.06.2020 15:34:11

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Art: Kassenstelle Kassen-Manager Kopieren

Filiale: 0 Leer

Kassenstelle: 1 Stammhaus Kasse 1

Standort: Sonstige **Einstellungen** Module Info

Währung: EUR

MwSt.-Satz 1: 19,00

MwSt.-Satz 2: 7,00

MwSt.-Satz 3:

MwSt.-Satz 4:

Umsatzsteuer Id.-Nr.: DE 812402273

Steuernummer: 249/164/00906

Kassenparameter: Standard

Buttoneinstellungen: Standard

Formularzuordnung: Formularzuordnung_1_Standard

Warengruppentasten: Standard

Kassenwerbung: Böckmann

Anzeige von Filialanforderungen

Mandant: 1 IP-Adresse: 127.0.0.1 Server: 127.0.0.1 Datenbank: HILTES4000

Verarbeitung

Entscheidend ist, was auf Ebene der Kassenstelle hinterlegt ist. Hier also auf Kassenebene das einstellen, was hier für die jeweiligen Kassen gelten soll. Wenn die Angaben durch das System vorgegeben bereits stimmen, muss hier nichts gemacht werden.

Hinterlegung der MwSt.-Sätze - Teil 4 - Steuerschlüssel

Wir gehen davon aus, dass es in den Übergangsphasen (1-2 Wochen nach dem 01.07.2020 und nach dem 01.01.2021) zu zeitlichen Überschneidungen bei der Verbuchung von Wareneingängen und Lieferanten-Rechnungen kommen kann.

Konkret: Sie bekommen Ware vor dem 01.07.2020 bzw. vor dem 01.01.2021. Diese Wareneingänge müssen Sie mit 19% bzw. 16% einbuchen.

Die dazugehörigen Lieferanten-Rechnungen erhalten Sie vielleicht aber erst nach dem 01.07.2020 bzw. nach dem 01.01.2021, wo das HILTES-System bereits auf 16% bzw. schon wieder mit 19% läuft.

Die Herausforderung besteht also darin, dass ein Wareneingang mit einem Steuersatz von 19% zu einem Zeitpunkt an die FiBu übergeben werden muss, wo das System bereits mit 16% läuft. Bzw. im Januar dann ein Wareneingang mit 16% zu einem Zeitpunkt, wo das System wieder mit 19% läuft.

Um genau das abzufangen haben wir eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, in den Einstellungen der FiBu-Übergabe für die jeweiligen Zeiträume entsprechende Kontierungen und Steuerschlüssel hinterlegen zu können.

Einstellungen ändern

Allgemein | Kreditorenbuchungen | Debitorenbuchungen | Kassenbuchungen | Kostenstellen | Kostenstellen (WE) | Sonstiges | Bemerkungen | Umsatz manuell/WebShop

Buchungstext

	Mwst 1 - 19 %	Mwst 2 - 7 %	Mwst 3 - 0 %	Mwst 4	EU	Drittland
Wareneinkaufskonto	3001	3002	3003		3007	3008
Wareneinkaufskonto für Retouren	3051	3052	3053		3057	3058
Vorsteuerkonto	1101	1102	1103			
Vorsteuerschlüssel						
Frachtkosten-Konto	3201				3207	3208
Sonstige Kosten-Konto	3202				3209	3209
Sammelgegenkonto	1600	Sachkontenlänge: 6				

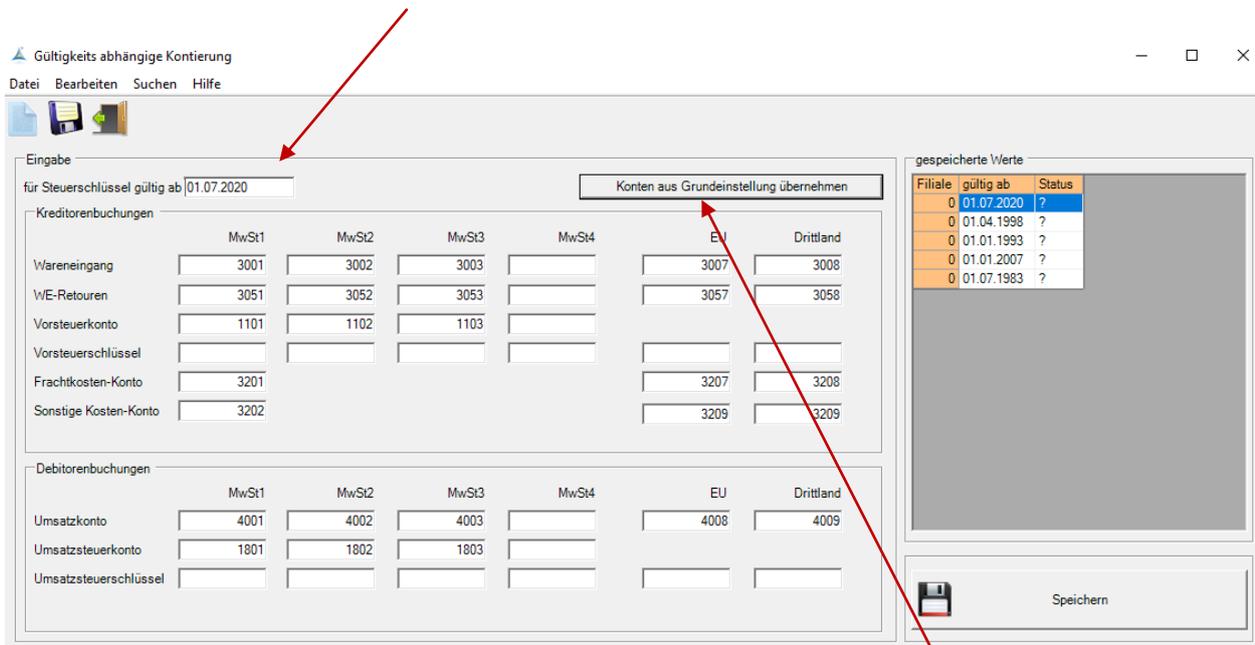
Konten mit Steuereautomatik
 Kontenkontrolle bei Kreditoren
 Rechnungen mit Zentralregulierer nicht an FiBu übergeben
 Kreditoren mit Zentralregulierer nicht an FiBu übergeben
 Interne statt Lieferantenrechnungsnummer übergeben
 Stammdaten auch an FiBu übergeben

Mwst-Einstellung

Belege mit alter und neuer MwSt.
 Nur Belege mit alter MwSt. (16%)
 Nur Belege mit neuer MwSt. (19%)

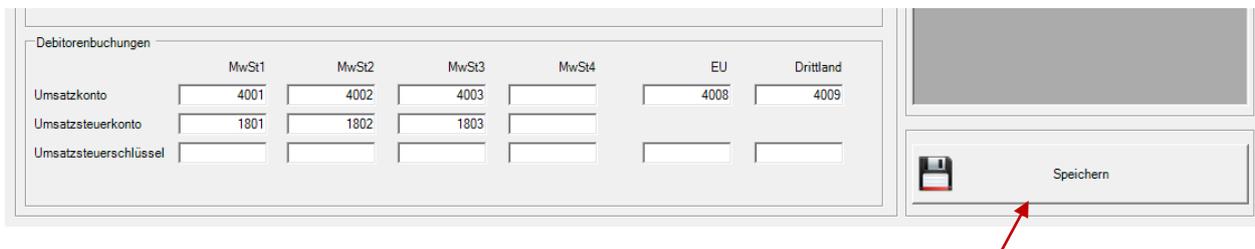
zusätzliche Kontierung (analog zu Steuerschlüsseln)

In der neuen Maske kann man die Steuerschlüssel für Kreditoren und Debitoren in Abhängigkeit der zeitlichen Gültigkeit anlegen.



Um die Eingaben zu erleichtern, kann man über den Button „Konten aus Grundeinstellungen übernehmen“ zunächst einmal sämtliche bereits hinterlegten Konten übernehmen.

Je nach Zeitraum dann die entsprechenden Konten hinterlegen. Bitte stimmen Sie sich dazu mit Ihrem Steuerberater bzw. Ihrer Buchhaltung ab - wir können Ihnen nicht sagen, was Sie hier eintragen müssen, da wir Ihre Kontenrahmen nicht kennen.



Am Ende nicht vergessen, das hier eingegebene dann auch zu speichern!

WICHTIG: Damit Sie diese Funktionalität nutzen können, benötigen Sie den aktuellen Service-Patch, den wir am 29.06.2020 über unseren Download-Service bereitstellen werden! Bitte installieren Sie diesen und nehmen Sie dann die hier beschriebenen Einstellungen vor!

Wenn das alles so gemacht wird, ist das System für die MwSt.-Anpassung eingerichtet und sämtliche Abrechnungen (Kasse, Hintergrund und Faktura) erfolgen dann zu den entsprechenden Steuersätzen.

Kasse - Allgemeine Hinweise

Wenn Sie die MwSt.-Sätze im Hintergrund korrekt eingestellt haben, werden diese mit dem nächsten Datentransfer automatisch an die Kassen übertragen. An der Kasse selbst müssen Sie also nichts einstellen. Auch die Belege sind automatisch an die entsprechenden MwSt.-Sätze angepasst.

Das gilt sowohl für die Kasse WinCash 5000, also auch WinCash 3000.

Kasse - Vorgänge mit unterschiedlicher MwSt. getrennt erfassen

Wir gehen davon aus, dass es dazu kommen kann, dass unterschiedlich zu steuernde Vorgänge an den Kassen abgewickelt werden müssen.

Z.B. wenn ein Kunde im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 einen Artikel zurückgeben möchte, den er vor dem 01.07.2020 (also mit 19% MwSt.) gekauft hat und in diesem Zuge einen neuen Artikel (also mit 16% MwSt.) kaufen möchte...

Die Kasse kann eine solche Mischung von MwSt.-Vorgängen nicht auseinanderhalten. Für die Kasse gilt zum Zeitpunkt des Vorgangs immer der durch das System vorgegebene MwSt.-Satz.

Gemischte Vorgänge in getrennten Belegen erfassen!

Wenn also Vorgänge (bei denen eine Mischung der MwSt. ins Spiel kommt) an der Kasse erfasst werden müssen, diese bitte unbedingt in getrennten Belegen erfassen! Also zunächst die Warenrücknahme als eigenständigen Bon erfassen - und dann den neuen Verkauf. So werden die einzelnen Vorgänge steuerlich (auch später für die Buchhaltung) eindeutig gehalten.

Gleiches gilt für die Bezahlung von Rechnungen, sowie für Vorgänge, die eine Mischung der Zeiträume A (01.07.-31.12.2020 - 16% MwSt.) und B (ab 01.01.2021 - wieder 19% MwSt.) betreffen.

Die Kasse wird ab dem 01.07.2020 zwar immer 16% MwSt. ausgewiesen (bzw. ab dem 01.01.2021 wieder 19% MwSt.) - in der Warenwirtschaft gibt es aber die Möglichkeit, sich über ein entsprechendes Hilfsprogramm die Vorgänge anzeigen zu lassen, bei denen es zu einer Differenz gekommen ist
-> *siehe auch dieses Dokument weiter unten „Hilfsprogramme“*

Kasse - Möglichkeiten der Weitergabe des Steuervorteils

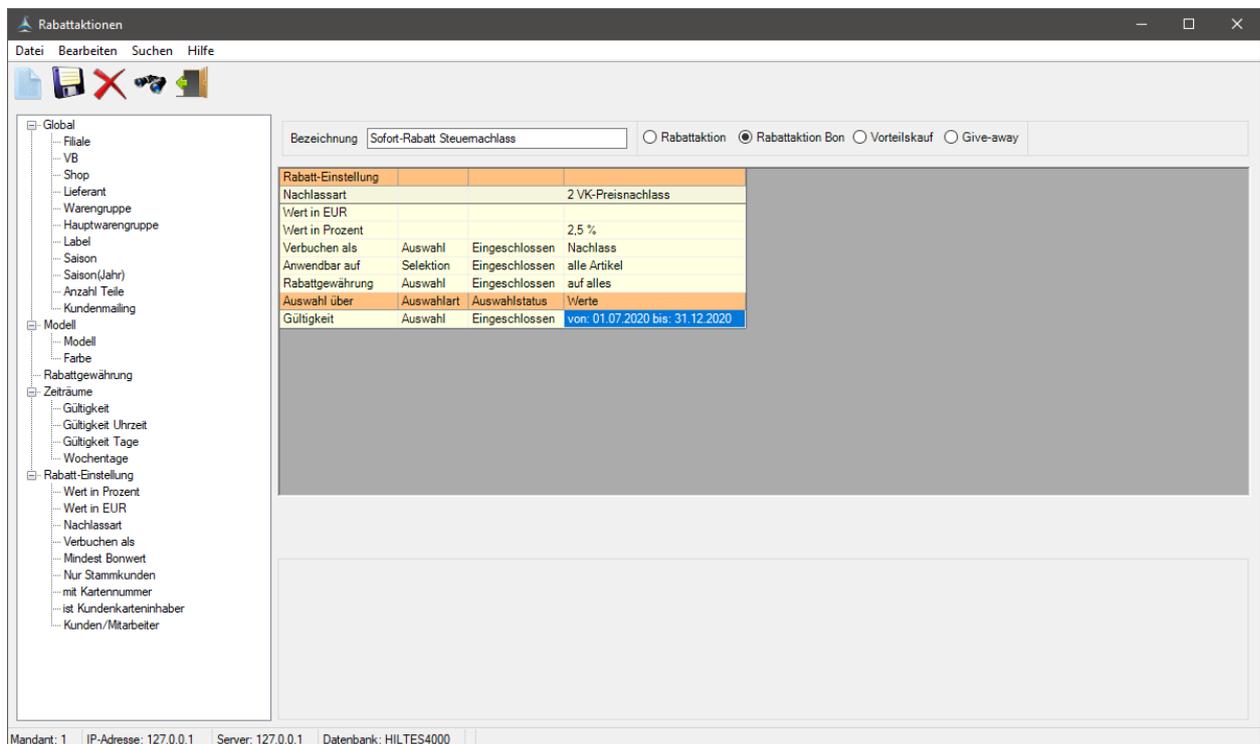
Wie oben bereits geschrieben:

Die Anpassung der MwSt.-Sätze ändert nicht die VK-Preise!

Wenn Sie als Händler den Steuervorteil an Ihre Kunden weitergeben möchten, müssten Sie also entweder die Preise der Artikel ändern und damit die Ware neu auszeichnen, oder Sie geben an der Kasse einen entsprechenden Nachlass.

Um eine Reduzierung der MwSt. von 19 auf 16% exakt abzubilden, müsste dieser Nachlass 2,52% betragen. Ob das für Sie so richtig ist oder ob Sie (weil dem Endverbraucher leichter zu kommunizieren) auf 3% gehen, müssen Sie für sich selber entscheiden.

Den Nachlass können Sie an der Kasse auf jeden Fall manuell als Summenachlass buchen - oder deutlich eleganter und für die Mitarbeiter entsprechend einfacher vollautomatisch mit der optionalen Erweiterung „Gutschein- und Rabatt-Verwaltung“.



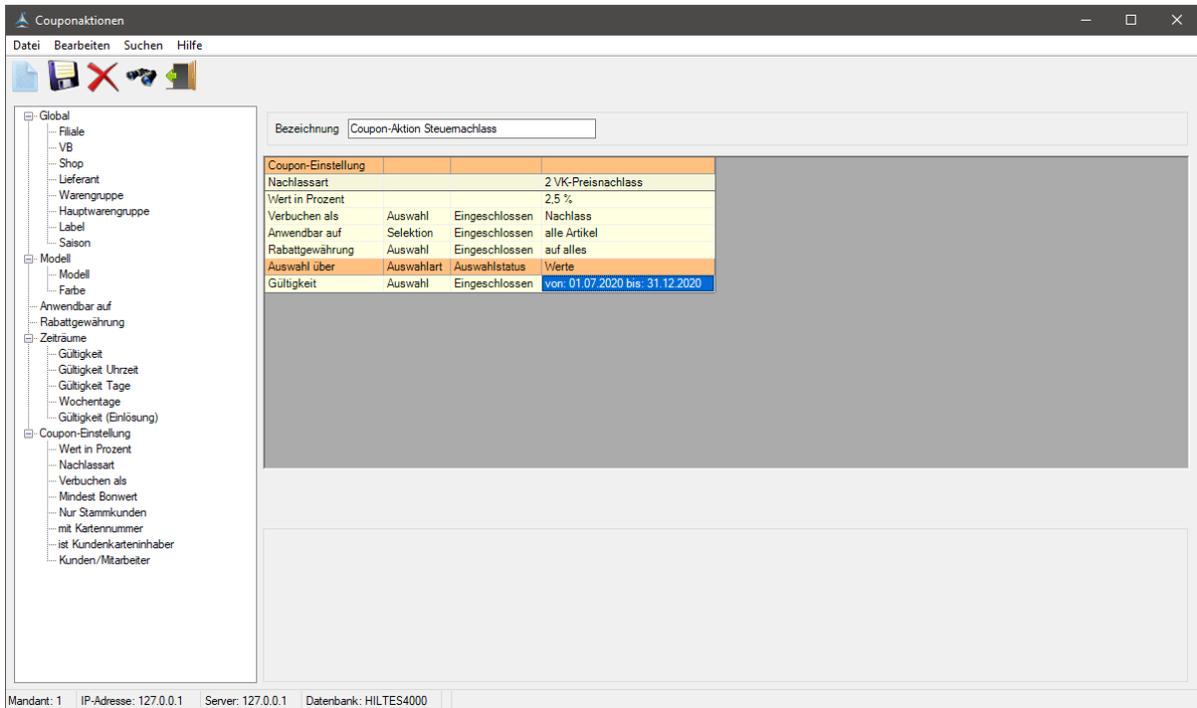
The screenshot shows the 'Rabattaktionen' (Discount Actions) configuration window. The 'Bezeichnung' (Name) is 'Sofort-Rabatt Steuermachlass'. The 'Rabattaktion Bon' (Discount Action Bonus) radio button is selected. The 'Rabatt-Einstellung' (Discount Settings) table is as follows:

Rabatt-Einstellung			
Nachlassart			2 VK-Preisnachlass
Wert in EUR			
Wert in Prozent			2,5 %
Verbuchen als	Auswahl	Eingeschlossen	Nachlass
Anwendbar auf	Selektion	Eingeschlossen	alle Artikel
Rabattgewährung	Auswahl	Eingeschlossen	auf alles
Auswahl über	Auswahlart	Auswahlstatus	Werte
Gültigkeit	Auswahl	Eingeschlossen	von: 01.07.2020 bis: 31.12.2020

The interface also shows a tree view on the left with categories like 'Global', 'Modell', 'Rabattgewährung', 'Zeiträume', and 'Rabatt-Einstellung'. The status bar at the bottom indicates 'Mandant: 1', 'IP-Adresse: 127.0.0.1', 'Server: 127.0.0.1', and 'Datenbank: HILTES4000'.

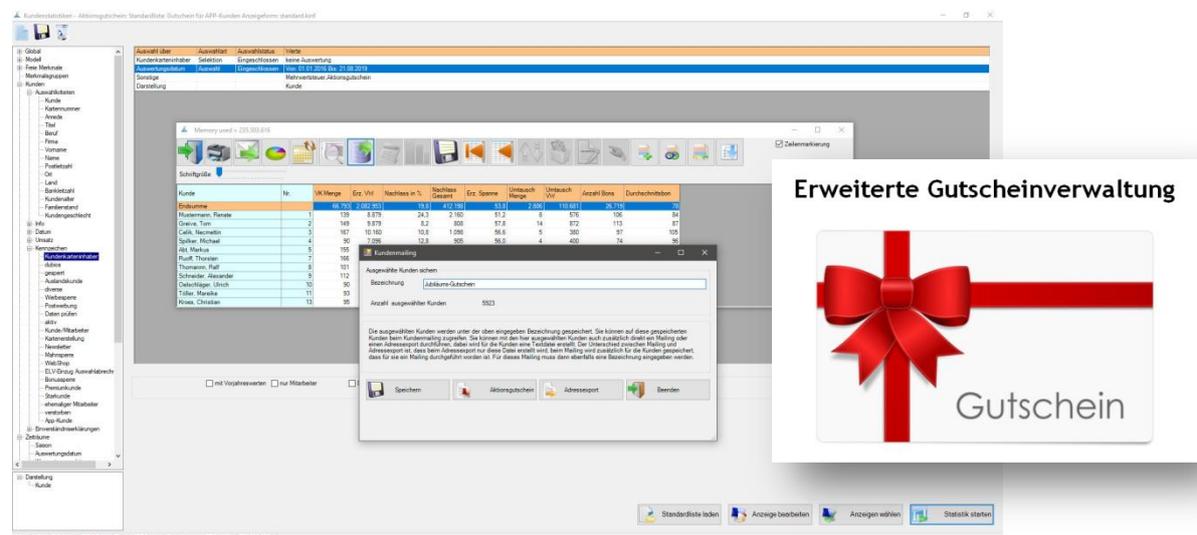
Hier kann man für die Kasse WinCash 5000 hinterlegen, dass im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 automatisch ein Rabatt gegeben werden soll. Wie hoch dieser Rabatt ausfallen soll und ob dieser auf alles oder nur auf nicht reduzierte Ware gelten soll, können Sie einstellen.

Alternativ können Sie statt eines Sofort-Rabatts auch einen Coupon mit entsprechendem Nachlass ausgeben, der dann als Kaufanreiz für den nächsten Einkauf dient.



Das Ganze funktioniert so allerdings nur mit der aktuellen Kassensoftware WinCash 5000, da nur diese die aktuell im Bon befindliche Ware automatisch erkennt und entsprechend vollautomatisch reagieren kann. Viele Kunden haben dieses Modul bereits und können dieses nun hierfür natürlich gut nutzen.

Wer dieses noch nicht hat und sich dafür interessiert sollte:
Das Modul kostet 1x 1.490,- Euro für das WWS + 290,- Euro pro Kasse.
Zur Miete wären es mtl. 29,- Euro für das WWS + 5,- Euro pro Kasse.



Kasse - Versteuerung von Gutscheinen und Gutschriften!

Wenn Sie Ware mit nur einem Steuersatz führen, müssen Sie den Verkauf von Gutscheinen seit dem 01.01.2019 versteuern. Wenn das der Fall ist und Sie das System auch so eingestellt haben, arbeitet das HILTES-Kassensystem auch so.

Bei der Einlösung eines solchen Gutscheins wird dann der hier bereits versteuerte Anteil von dem HILTES-System automatisch berücksichtigt und von dem noch zu versteuernden Teil entsprechend abgezogen. Das Ganze wird bei einer Übergabe der entsprechenden Daten an eine Fibu auch korrekt aufbereitet.

Wenn nun ein Kunde nach dem 01.07. (wo der MwSt.-Satz 16% betragen wird) mit einem Gutschein bezahlt, den er vor dem 01.07. (also noch mit 19% MwSt.) gekauft hat, kommt es zu einer Differenz auf dem FiBu-Konto. Diese Differenz werden Sie in der FiBu durch eine entsprechende Buchung ausgleichen müssen.

Das gleiche Gilt auch für Gutschriften.

An der Kasse werden Sie dazu nichts machen müssen. Die Kasse wird die MwSt. immer entsprechend der zum Zeitpunkt X im System hinterlegten MwSt.-Sätze ausweisen.

Über den aktuellen Service-Patch stellen wir Ihnen aber ein Hilfsprogramm zur Verfügung, mit dem Sie die entsprechend betroffenen Vorgänge / Gutscheine / Gutschriften entnehmen werden können. Auf dieser Basis können Sie dann die die entsprechenden Ausgleichsbuchungen in der FiBu vornehmen.
-> *siehe auch dieses Dokument weiter unten „Hilfsprogramme“*

Zusätzliche Hilfsprogramme - EDI-INVOICE-Rechnungskontrolle

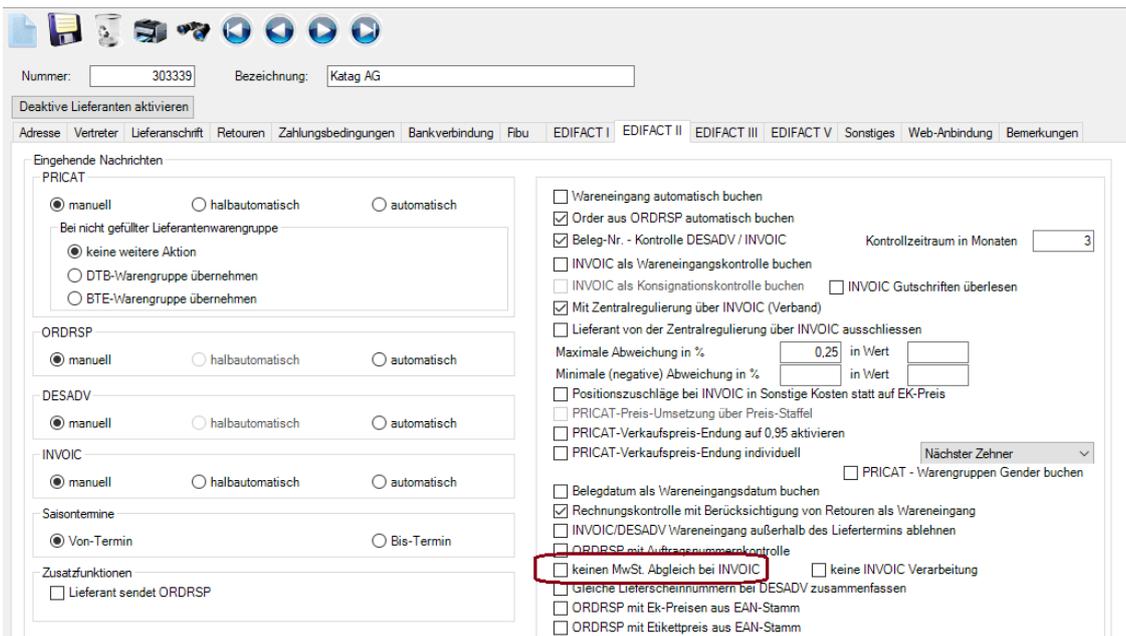
Wie oben bereits beschrieben, kann es ab dem 01.07.2020 theoretisch vorkommen, dass für Ware, die VOR der Steueränderung als Wareneingang gebucht wird, erst im Juli die INVOICE mit dem Rechnungsdatum ab dem 01.07. kommt.

Für den Automatischen Rechnungsabgleich haben wir eine Anpassung vorgenommen, die es dem Anwender ermöglicht, zu entscheiden, wie er mit solch einer Situation umgehen möchte.

Bisher hat sich das Programm wie folgt verhalten:

Sollte in der INVOICE ein anderer Steuersatz stehen, wird die INVOICE durch das System schlicht abgelehnt -> weil die Mehrwertsteuer entsprechend der hinterlegten Stammdaten nicht stimmt.

Außer man hat beim Lieferanten folgenden Schalter gesetzt:



Nummer: 303339 Bezeichnung: Katag AG

Deaktive Lieferanten aktivieren

Adresse Vertreter Lieferanschrift Retouren Zahlungsbedingungen Bankverbindung Fibu EDIFACT I EDIFACT II EDIFACT III EDIFACT V Sonstiges Web-Anbindung Bemerkungen

Eingehende Nachrichten

PRICAT

manuell halbautomatisch automatisch

Bei nicht gefüllter Lieferantenwarengruppe

keine weitere Aktion

DTB-Warengruppe übernehmen

BTE-Warengruppe übernehmen

ORDRSP

manuell halbautomatisch automatisch

DESADV

manuell halbautomatisch automatisch

INVOIC

manuell halbautomatisch automatisch

Saisontermine

Von-Termin Bis-Termin

Zusatzfunktionen

Lieferant sendet ORDRSP

Wareneingang automatisch buchen

Order aus ORDRSP automatisch buchen

Beleg-Nr. - Kontrolle DESADV / INVOIC Kontrollzeitraum in Monaten

INVOIC als Wareneingangskontrolle buchen

INVOIC als Konsignationskontrolle buchen INVOIC Gutschriften überlesen

Mit Zentralregulierung über INVOIC (Verband)

Lieferant von der Zentralregulierung über INVOIC ausschließen

Maximale Abweichung in % in Wert

Minimale (negative) Abweichung in % in Wert

Positionszuschläge bei INVOIC in Sonstige Kosten statt auf EK-Preis

PRICAT-Preis-Umsetzung über Preis-Staffel

PRICAT-Verkaufspreis-Endung auf 0,95 aktivieren

PRICAT-Verkaufspreis-Endung individuell

PRICAT - Warenguppen Gender buchen

Belegdatum als Wareneingangsdatum buchen

Rechnungskontrolle mit Berücksichtigung von Retouren als Wareneingang

INVOIC/DESADV Wareneingang außerhalb des Liefertermins ablehnen

ORDRSP mit Auftragsnummernkontrolle

keinen MwSt. Abgleich bei INVOIC keine INVOIC Verarbeitung

Gleiche Lieferscheinnummern bei DESADV zusammenfassen

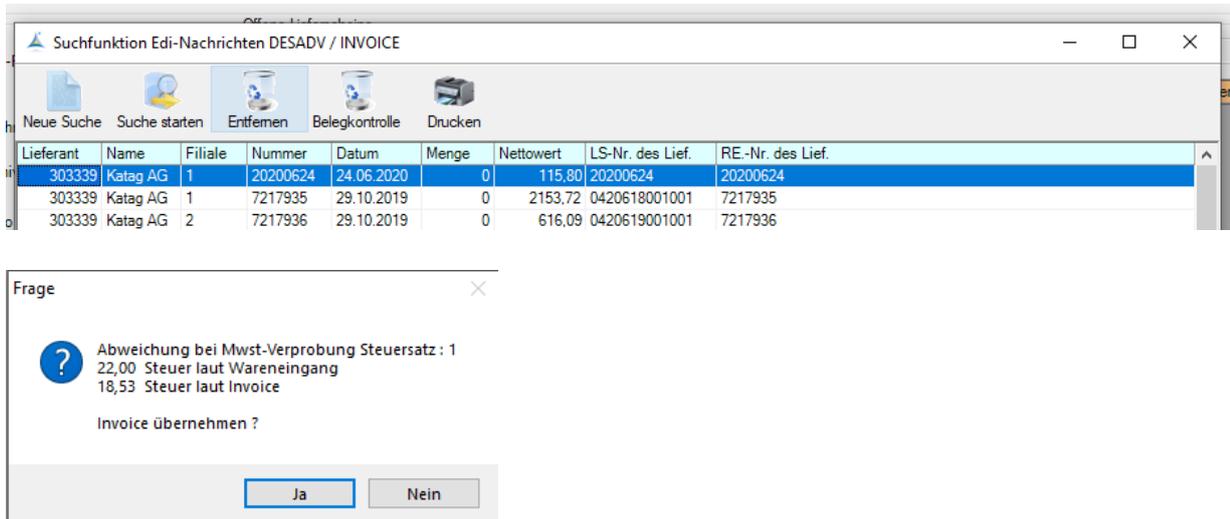
ORDRSP mit Ek-Preisen aus EAN-Stamm

ORDRSP mit Etikettpreis aus EAN-Stamm

Bei gesetztem Schalter entfällt der Vergleich auf die Steuer und den Bruttobetrag, und die INVOICE läuft in jedem Fall rein.

Möchte man mit diesem Schalter NICHT arbeiten, verhält sich das Programm mit installiertem Service-Patch folgendermaßen...

Nach der Auswahl der Rechnung aus der Übersicht erscheint folgender Hinweis:



Suchfunktion Edi-Nachrichten DESADV / INVOICE

Neue Suche Suche starten Entfernen Belegkontrolle Drucken

Lieferant	Name	Filiale	Nummer	Datum	Menge	Nettowert	LS-Nr. des Lief.	RE.-Nr. des Lief.
303339	Katag AG	1	20200624	24.06.2020	0	115,80	20200624	20200624
303339	Katag AG	1	7217935	29.10.2019	0	2153,72	0420618001001	7217935
303339	Katag AG	2	7217936	29.10.2019	0	616,09	0420619001001	7217936

Frage

Abweichung bei Mwst-Verprobung Steuersatz : 1
 22,00 Steuer laut Wareneingang
 18,53 Steuer laut Invoice

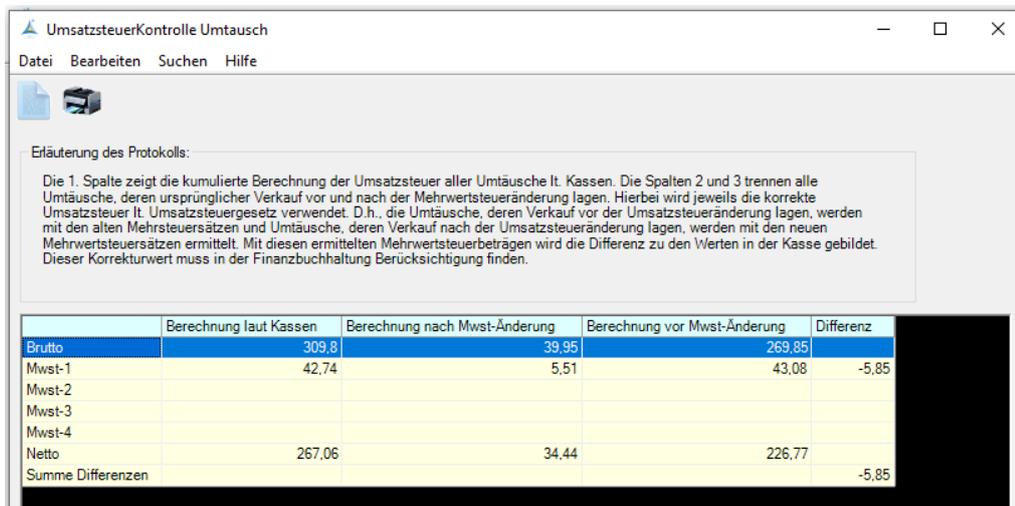
Invoice übernehmen ?

Auf den Nettobetrag von 115,80,- kommen einmal 19% (22,00 Euro), und einmal 16% (18,53 Euro) Steuern. Der geneigte Anwender kann also entscheiden, ob er den Rechnungsabgleich akzeptiert.

Zusätzliche Hilfsprogramme - Protokolle

Analog zur Mehrwertsteuererhöhung auf 19% im Jahre 2007 bieten wir die Möglichkeit, die Steuerdifferenz zwischen einem Umsatz zum alten Steuersatz und einem dazugehörigen Kundenumtausch zum neuen Steuersatz zu ermitteln. Voraussetzung hierfür ist, dass der aktuelle Service-Patch installiert und im Datenschutzzcode die Berechtigung gesetzt ist, das neue Programm aufrufen zu dürfen.

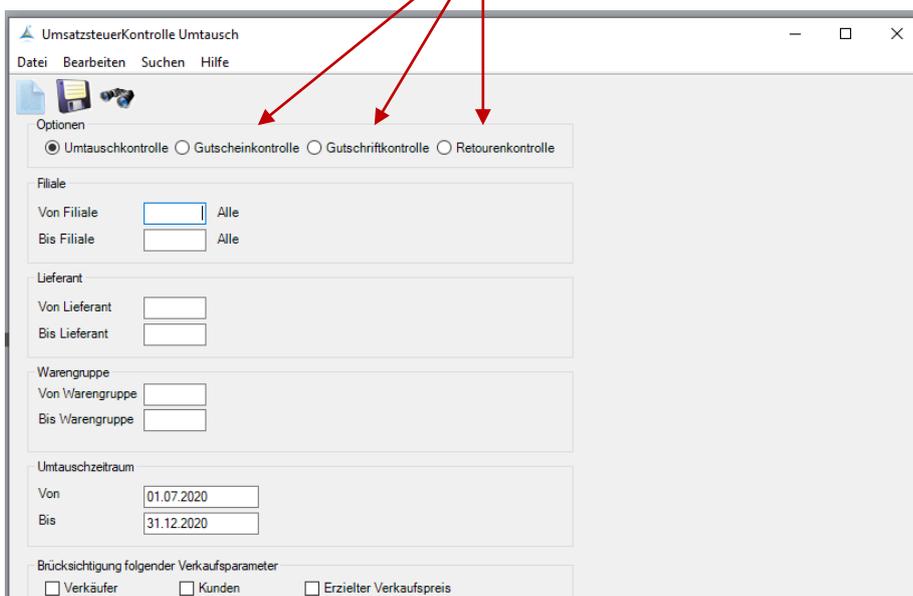
Wenn das so gemacht wurde, ist das entsprechende Programm in der Warenwirtschaft zu finden unter: Reorganisation->Weitere->Umsatzsteuerkontrolle



Erläuterung des Protokolls:
Die 1. Spalte zeigt die kumulierte Berechnung der Umsatzsteuer aller Umtäusche lt. Kassen. Die Spalten 2 und 3 trennen alle Umtäusche, deren ursprünglicher Verkauf vor und nach der Mehrwertsteueränderung lagen. Hierbei wird jeweils die korrekte Umsatzsteuer lt. Umsatzsteuergesetz verwendet. D.h., die Umtäusche, deren Verkauf vor der Umsatzsteueränderung lagen, werden mit den alten Mehrsteuersätzen und Umtäusche, deren Verkauf nach der Umsatzsteueränderung lagen, werden mit den neuen Mehrwertsteuersätzen ermittelt. Mit diesen ermittelten Mehrwertsteuerbeträgen wird die Differenz zu den Werten in der Kasse gebildet. Dieser Korrekturwert muss in der Finanzbuchhaltung Berücksichtigung finden.

	Berechnung laut Kassen	Berechnung nach Mwst-Änderung	Berechnung vor Mwst-Änderung	Differenz
Brutto	309,8	39,95	269,85	
Mwst-1	42,74	5,51	43,08	-5,85
Mwst-2				
Mwst-3				
Mwst-4				
Netto	267,06	34,44	226,77	
Summe Differenzen				-5,85

Diese Analyse haben wir um 3 weitere Optionen ergänzt:



Umsatzsteuerkontrolle Umtausch

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Optionen
 Umtauschkontrolle Gutscheinkontrolle Gutschriftkontrolle Retourenkontrolle

Filiale
 Von Filiale Alle
 Bis Filiale Alle

Lieferant
 Von Lieferant
 Bis Lieferant

Warengruppe
 Von Warengruppe
 Bis Warengruppe

Umtauschzeitraum
 Von
 Bis

Brücksichtigung folgender Verkaufsparameter
 Verkäufer Kunden Erzielter Verkaufspreis

Gutscheinkontrolle:

Voraussetzung: man arbeitet mit der aktuellen Kassenversion „WinCash 5000“ und hat dort den Parameter gesetzt, dass beim Gutscheinverkauf bereits MwSt. ausgewiesen werden soll.

Wenn nun der Steuersatz beim Gutscheinverkauf sich von dem Steuersatz beim Einlösen des Gutscheins unterscheidet, dann werden diese Gutscheine und die daraus resultierenden Besteuerungen ausgewiesen.

Umsatzsteuerkontrolle Gutscheine

Datei Bearbeiten Suchen Hilfe

Filiale	Kassen Stelle	Einlöse Filiale	Gutschein Nummer	Betrag	Gutschein Datum	Zahl Datum	Gutschein Steuersatz	Gutschein SteuerBetrag	Umsatz Steuersatz	Umsatz SteuerBetrag	Differenz
Summe											2,97
2	80	2	80050018	9,95	23.03.2020	15.07.2020	19,00	1,59	16,00	1,37	0,22
2	80	2	80050019	6,96	26.03.2020	15.07.2020	19,00	1,11	16,00	0,96	0,15
2	80	2	80050020	34,90	26.03.2020	15.07.2020	19,00	5,57	16,00	4,81	0,76
50	1	50	17	50,00	16.06.2020	15.07.2020	19,00	7,98	16,00	6,90	1,09
50	1	50	18	25,00	16.06.2020	15.07.2020	19,00	3,99	16,00	3,45	0,54
50	1	50	19	10,00	16.06.2020	15.07.2020	19,00	1,60	16,00	1,38	0,22

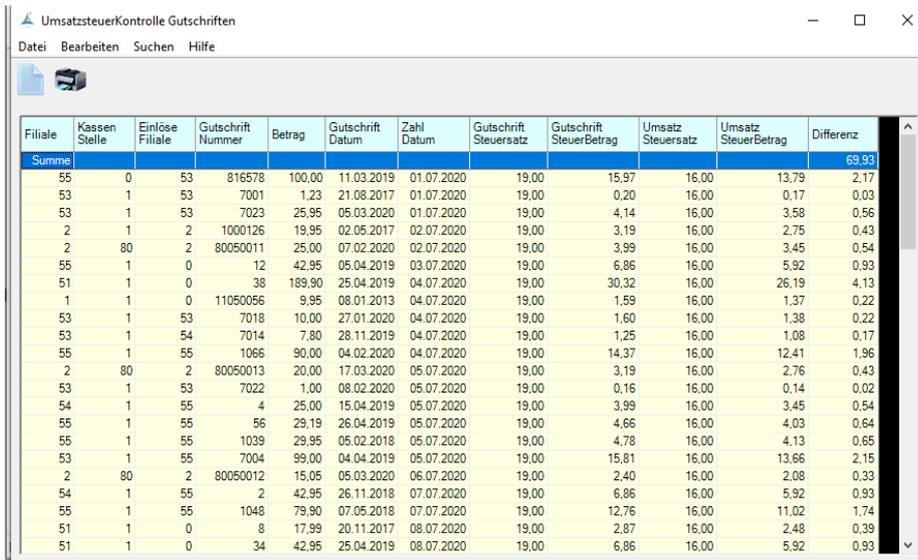
In den Beispielen betrug der Steuersatz beim Kauf des Gutscheins 19%, beim Einlösen des Gutscheins aber der temporär reduzierte von 16%. Ab dem 01.01.2021 kann sich das Spiel dann umdrehen, der Gutschein wurde im 2. Halbjahr 2020 mit 16% versteuert, der Umsatz am dem 01.01.2021 aber wieder mit 19%.

Aufgelistet werden alle eingelösten Gutscheine, bei denen sich der Steuersatz beim Gutscheinverkauf und bei der Gutscheineinlösung unterscheiden. Auf dieser Basis kann der Anwender dann in der FiBu selber manuelle Ausgleichsbuchungen vornehmen.

Dieses ist, wie oben beschrieben, nur in Verbindung mit der aktuellen Kassenversion „WinCash 5000“ möglich. Anwender einer älteren Kassenversion müssten die eingelösten Gutscheine händisch prüfen um dann ebenfalls in der FiBu eine Ausgleichsbuchung vorzunehmen.

Gutschriftenkontrolle:

Die Kontrolle der Gutschriften funktioniert analog zu der oben beschriebenen Lösung bei den Gutscheinen. Wenn der Steuersatz beim Erzeugen einer Gutschrift durch Kundenumsatz von dem Steuersatz beim Einlösen abweicht, wird dieser hier aufgeführt.



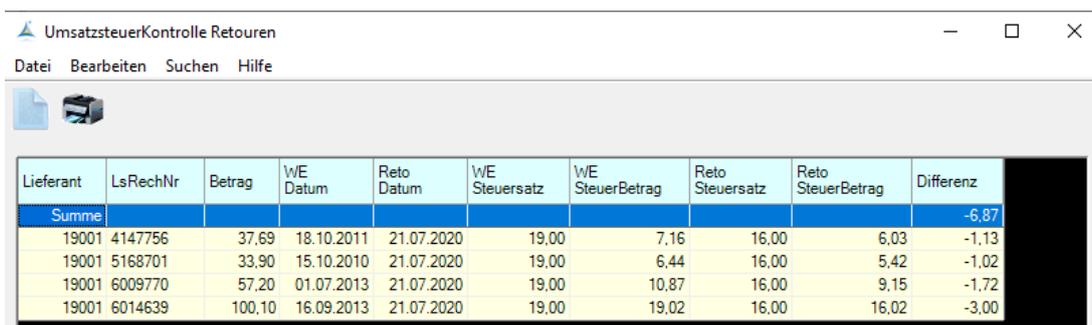
Filiale	Kassen Stelle	Erlöse Filiale	Gutschrift Nummer	Betrag	Gutschrift Datum	Zahl Datum	Gutschrift Steuersatz	Gutschrift SteuerBetrag	Umsatz Steuersatz	Umsatz SteuerBetrag	Differenz
Summe											69,93
55	0	53	816578	100,00	11.03.2019	01.07.2020	19,00	15,97	16,00	13,79	2,17
53	1	53	7001	1,23	21.08.2017	01.07.2020	19,00	0,20	16,00	0,17	0,03
53	1	53	7023	25,95	05.03.2020	01.07.2020	19,00	4,14	16,00	3,58	0,56
2	1	2	1000126	19,95	02.05.2017	02.07.2020	19,00	3,19	16,00	2,75	0,43
2	80	2	80050011	25,00	07.02.2020	02.07.2020	19,00	3,99	16,00	3,45	0,54
55	1	0	12	42,95	05.04.2019	03.07.2020	19,00	6,86	16,00	5,92	0,93
51	1	0	38	189,90	25.04.2019	04.07.2020	19,00	30,32	16,00	26,19	4,13
1	1	0	11050056	9,95	08.01.2013	04.07.2020	19,00	1,59	16,00	1,37	0,22
53	1	53	7018	10,00	27.01.2020	04.07.2020	19,00	1,60	16,00	1,38	0,22
53	1	54	7014	7,80	28.11.2019	04.07.2020	19,00	1,25	16,00	1,08	0,17
55	1	55	1066	90,00	04.02.2020	04.07.2020	19,00	14,37	16,00	12,41	1,96
2	80	2	80050013	20,00	17.03.2020	05.07.2020	19,00	3,19	16,00	2,76	0,43
53	1	53	7022	1,00	08.02.2020	05.07.2020	19,00	0,16	16,00	0,14	0,02
54	1	55	4	25,00	15.04.2019	05.07.2020	19,00	3,99	16,00	3,45	0,54
55	1	55	56	29,19	26.04.2019	05.07.2020	19,00	4,66	16,00	4,03	0,64
55	1	55	1039	29,95	05.02.2018	05.07.2020	19,00	4,78	16,00	4,13	0,65
53	1	55	7004	99,00	04.04.2019	05.07.2020	19,00	15,81	16,00	13,66	2,15
2	80	2	80050012	15,05	05.03.2020	06.07.2020	19,00	2,40	16,00	2,08	0,33
54	1	55	2	42,95	26.11.2018	07.07.2020	19,00	6,86	16,00	5,92	0,93
55	1	55	1048	79,90	07.05.2018	07.07.2020	19,00	12,76	16,00	11,02	1,74
51	1	0	8	17,99	20.11.2017	08.07.2020	19,00	2,87	16,00	2,48	0,39
51	1	0	34	42,95	25.04.2019	08.07.2020	19,00	6,86	16,00	5,92	0,93

Auch hier kann der Anwender auf dieser Basis dann in der FiBu selber manuelle Ausgleichsbuchungen vornehmen.

Auch dieses Protokoll ist, nur in Verbindung mit der aktuellen Kassenversion „WinCash 5000“ möglich. Anwender einer älteren Kassenversion müssten die eingelösten Gutschriften händisch prüfen um dann ebenfalls in der FiBu eine Ausgleichsbuchung vorzunehmen.

Retouren an Lieferanten:

Hier kann eine Differenz entstehen, wenn der Steuersatz beim Kauf der Ware von dem Steuersatz bei der Retoure an den Lieferanten abweicht.



Lieferant	LsRechNr	Betrag	WE Datum	Reto Datum	WE Steuersatz	WE SteuerBetrag	Reto Steuersatz	Reto SteuerBetrag	Differenz
Summe									-6,87
19001	4147756	37,69	18.10.2011	21.07.2020	19,00	7,16	16,00	6,03	-1,13
19001	5168701	33,90	15.10.2010	21.07.2020	19,00	6,44	16,00	5,42	-1,02
19001	6009770	57,20	01.07.2013	21.07.2020	19,00	10,87	16,00	9,15	-1,72
19001	6014639	100,10	16.09.2013	21.07.2020	19,00	19,02	16,00	16,02	-3,00

In dem Protokoll listen wir die Werte pro Lieferant und Lieferschein auf.



Willfried Hagenhoff
Support/Hotline
Spezialist FiBu

Die Einstellungen sind im Grunde sehr einfach vorzunehmen. Man muss nur daran denken, am Abend vor dem Stichtag und nach erfolgter Verbuchung der Tagesabschlüsse die Einträge im Mandantenstamm zu ändern. Wird das alles so korrekt hinterlegt, wendet das System diese zum entsprechenden Zeitpunkt auch automatisch so an.

Ob und in welcher Form Sie den Steuervorteil an Ihre Kunden weitergeben möchten, müssen Sie selber entscheiden - hierzu gibt es unterschiedliche Meinungen und wir können Ihnen von uns aus auch keine Empfehlung geben.

Aber auch hier gilt: Das HILTES-System bietet entsprechende Möglichkeiten und wir sind gerne bereit, Ihnen auch hier zu helfen.